

Sport gegen Prostatakrebs

Prävention je nach Hautfarbe?



© Christopher Fitcher / iStockphoto.com

Sport ist gesund für alle; nur im Hinblick auf das Prostatakarzinom sind Afroamerikaner offenbar im Nachteil.

— Sportliche Aktivität senkt das Risiko für Prostatakrebs – aber offenbar nur, wenn man hellhäutig ist. In einer US-amerikanischen Studie hatte die Anstrengung bei den weißen Teilnehmern einen deutlichen Effekt, den Afroamerikanern nutzte sie so gut wie gar nicht. Die 307 Männer, die sich an der Studie beteiligten, mussten auf ein metabolisches Äquivalent (MET) von über neun Stunden pro Woche kommen, dann sank das Karzinomrisiko signifikant gegenüber Männern, die ihre Freizeit überwiegend auf der Couch verbracht hatten. Neun MET entsprechen beispielsweise drei einstündigen Spaziergängen oder einer Stunde intensiven Schwimmens. Der Nutzen zeigte sich unabhängig von Alter, BMI, familiärer Belastung und Begleiterkrankungen. In der Gruppe der Afroamerikaner blieb dieser Effekt vollkommen aus: Das Risiko eines positiven Biopsiebefundes war unabhängig davon, wie sehr sie sich körperlich verausgabten. Wie die Autoren betonen, hatten die Teilnehmer beider Gruppen im Schnitt gleich viel Sport getrieben.

Die Biopsie hatte bei insgesamt 41% einen Tumor ergeben, davon wurden 43% als hochgradig eingestuft. Bei den Männern mit der Diagnose Prostatakrebs war das Risiko eines bereits hochgradigen Tumors unter den „Sportlern“ deutlich geringer, aber auch dies galt wieder nur für die Patienten mit heller Hautfarbe ($p = 0,01$). Bei den dunkelhäutigen Patienten ergab sich hier lediglich ein nicht signifikanter Trend ($p = 0,25$).

Warum der präventive Nutzen von Sport im Hinblick auf das Prostatakarzinom von der Ethnie abhängen soll, bleibt ungeklärt. Möglicherweise liege der Schlüssel im unterschiedlichen Hormonprofil, spekulieren die Autoren. Diese Mechanismen gelte es in weiteren Studien zu erforschen. In früheren Studien konnte bereits gezeigt werden, dass dunkelhäutige Männer häufiger an einem Prostatakarzinom erkranken als hellhäutige. Darüber hinaus ist der Krebs bei Afroamerikanern im Schnitt aggressiver und mit einer höheren Sterblichkeit assoziiert.

Dr. Elke Oberhofer

Arzneiausgaben 2012

Keine außergewöhnlichen Schwankungen

— Die Arzneimittelausgaben sind 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 443 Millionen € (plus 1,5%) gestiegen, berichtet das Marktforschungsunternehmen IMS Health. Vertragsärzte haben damit Arzneimittel und Test-Diagnostika im Wert von 29,4 Milliarden € zu Lasten der Krankenkassen verordnet. Der Ausgabenanstieg liegt signifikant unter der Rahmenvereinbarung von Krankenkassen und KBV für 2012, die eine Quote von 2,7% vorgesehen hatte. Zwangsrabatte von Herstellern und Apotheken sind dabei berücksichtigt, nicht aber Einsparungen aus Rabattverträgen und Patientenzuzahlungen. Die Zahl abgegebener Packungen hat sich geringfügig um 0,1% auf 677 Millionen Packungen verringert. Zugenommen hat dabei allerdings der Anteil größerer Packungen, und zwar um 3,7% (N3). Kleinere Packungen dagegen wurden entsprechend seltener verordnet. Im Dezember 2012 ergab sich ein ungewöhnlicher Ausgabenrückgang um 6,5%. Die Menge verordneter Packungen sank sogar um 7,7%. Vermutlich haben Patienten mit Blick auf das Auslaufen der Praxisgebühr den Arztbesuch aufgeschoben, denn die Rückgänge betreffen auch Indikationen, die gewöhnlich mit einer Dauermedikation einhergehen. *Florian Staack*

Urteil

Pausenlänge besser genau regeln

— Praxischefs müssen spätestens zu Beginn einer Pause auch deren Länge angeben. Andernfalls ist die Pause keine wirkliche Ruhepause, und die arbeitsfreie Zeit ist zu vergüten, entschied das Landesarbeitsgericht (LAG) Köln [Az. 5 Sa 252/12]. Laut Arbeitszeitgesetz ist spätestens nach sechs Arbeitsstunden eine Pause von wenigstens 30 Minuten fällig, bei Schichten von über neun Stunden sogar von 45 Minuten. Das LAG Köln hat nun entschieden, dass der Arbeitgeber die vermeintlichen Pausen bezahlen muss, wenn diese gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden. Laut Gesetz reicht es aus, wenn der Arbeitnehmer zu Pausenbeginn erfährt, wie lange er freimachen kann, so das LAG. Der Arbeitnehmer könne sich die freie Zeit selbst einteilen und selbst bestimmen, wo und wie er sie verbringen möchte. Müsse der Arbeitgeber die Pausenzeiten schon zu Beginn jeder Schicht bekanntgeben, widerspreche dies seinem berechtigten Interesse, Pausen je nach Arbeitsanfall anzuordnen. Eine Pause unbestimmter Dauer sei aber keine wirkliche Ruhepause, so die Richter. Letztlich handele es sich dann eher um eine Bereitschaft, weil der Arbeitnehmer ständig mit einem Abbruch der Pause rechnen muss.

Martin Wortmann